

DER
UNIVERSITÄT INNSBRUCK

1. Studienabschnitt und 2. Studienrichtung

Studieneingangsphase: siehe § 2 des Studienplanes:
lit a) Einführung in die Sportwissenschaft - 3 WSt.
lit e) Historische Grundlagen der Leibeserziehung - 2 WSt.
lit f) Pädagogische Grundlagen und Lernziele des Sportunterrichts - 2 WSt.

Studienjahr 1993/94 Ausgegeben am 5. November 1993 16. Stück

61. Verlautbarung des Studienplanes für die Studienrichtung Sportwissenschaften und Leibeserziehung, Studienweig Leibeserziehung (Lehramt an Höheren Schulen), an der Universität Innsbruck; Neuverlautbarung

Der Studienplan für die Studienrichtung Sportwissenschaften und Leibeserziehung, Studienweig Leibeserziehung (Lehramt an Höheren Schulen), an der Universität Innsbruck wurde mit Beschluß der Institutskonferenz (Studienkommission) für die Studienrichtung Sportwissenschaften und Leibeserziehung der Universität Innsbruck vom 25. 3. 1993 abgeändert und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Erlaß vom 30. 9. 1993, GZ 81 018/29-1/A/12/93, genehmigt.

Der Studienplan wird hiemit neu verlaublicht.

Stundenzahlen der Pflicht- und Wahlfächer

§ 1 Im 1. Studienabschnitt sind insgesamt mindestens 66 Wochenstunden aus den Pflicht- und Wahlfächern § 2 lit. a bis h zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlfächern

§ 2 Die im § 1 genannten Stundenzahlen verteilen sich wie folgt auf Pflicht- und Wahlfächer (Die Gliederung lit. a bis h wird der Studienordnung gemäß vorgenommen):

Die zur Einführung vorgesehenen Lehrveranstaltungen sind jeweils in Klammer gekennzeichnet.

Wochenstunden

a.) *Theorie der Leibeserziehung (3 WSt.)*

Bildungsziel:

Überblick über Leibeserziehung und Sportwissenschaften, Einführung in wiss. Arbeitsmethoden und Fachliteratur

Einführung in die Sportwissenschaft
(Einführungsvorlesungsveranstaltung laut § 17, Abs. 2a, des AHSTG)

PS 3

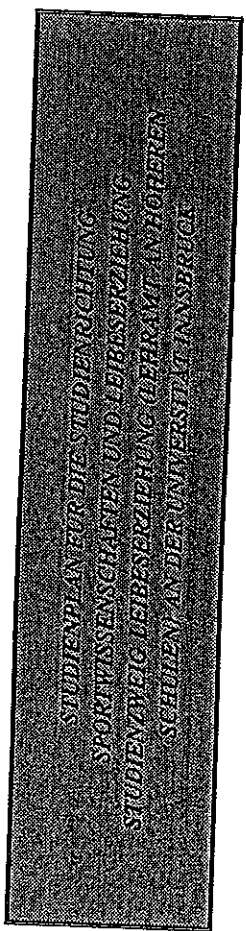
b.) *Biologische Grundlagen der Leibesübungen (des Sports) (8 WSt.)*

Bildungsziel:

Stütz- und Bewegungsapparat; Organe (Kreislauf-, Atmungs-, Verdauungs-, Geschlechtsorgane); Nervensystem, Sinnesorgane; endokrine Organe
Energiegewinnung, Energiehaushalt, Energiespeicherung, Neuromuskuläre Funktionen, Adaptationsprozesse durch Training; Ernährung, Stoffwechsel; physiologische Prozesse in ausgewählten Sportarten

Grundzüge der funktionellen Anatomie
Physiologie der Leibesübungen

VL 4
VL 4



Als Rahmen wurde das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen BGBl. Nr. 326/1971, in der Fassung BGBl. Nr. 280/1972, BGBl. Nr. 467/1974, BGBl. Nr. 561/1978 und BGBl. Nr. 477/1979, in Verbindung mit den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes BGBl. Nr. 177/1966, in der Fassung BGBl. Nr. 458/1972, BGBl. Nr. 561/1978, BGBl. Nr. 332/1981, BGBl. Nr. 112/1982 und BGBl. Nr. 306/1992, sowie die Kundmachung des Bundeskanzlers BGBl. Nr. 448/1981, und die Studienordnung für die Studienrichtung Sportwissenschaften und Leibeserziehung BGBl. Nr. 260/78, gemäß der §§ 3 (2) und 17 (1) des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 332/1981 berücksichtigt.

c.) *Unter Beachtung auf die an der Universität Innsbruck vorhandenen Lehr- und Forschungsrichtungen*
 Allgemeine Bewegungslehre (mit besonderer Berücksichtigung der Speziellen Trainingslehre) (4 WSt.)

Bildungsziel:
 Begriffliche Grundlagen: Motorische Prinzipien, Bewegungsmetrik, Motorische Fähigkeiten/Eigenschaften; Motorische Ontogenese, Motorischer Lernvorgang
 Biomechanische Merkmale und biomechanische Messverfahren im Sport

Bewegungslehre der Leibübungen VL 3
 Grundlagen der Biomechanik VL 1

d.) *Allgemeine Methodik der Leibübungen* (2 WSt.)

Bildungsziel:
 Aufgaben und Grundsätze der Methodik der Leibübungen; Lehrmethoden, Methodische Hilfsmittel, Methodische Reihen, Struktur des Lehrprozesses, Planungsmittel, Leistungserhebung und Beurteilung

e.) *Historische Grundlagen der Leibeserziehung* (2 WSt.) VL 2
 (Einführungslehreveranstaltung)

Bildungsziel:
 Historische Entwicklung des Sports und der Leibeserziehung von den Anfängen bis zur Gegenwart; Quellenlage; Kulturhistorische Betrachtung des Sports; Geschichte ausgewählter Sportarten

f.) *Weitere Lehrveranstaltungen nach Wahl des ordentlichen Hörers aus den unter lit. a. bis d. genannten Fächern* (8 WSt.)

Bildungsziel:
 empirische Forschungsmethoden, angewendet in exemplarisch ausgewählten Sportarten; Grundlagen der Sportpädagogik und Trainingslehre

Grundlagen sportmotorischer Tests PS 3
 Theoretische Grundlagen des Schillaufls VL 1
 Theoretische Grundlagen des Turnens VL 1
 Pädagog. Grundlagen u. Lernziele d. Sportunterrichts (Einführungslehreveranstaltung) VL 2
 Grundlagen der Trainingslehre VL 1

g.) *Praktische Lehrveranstaltungen aus den Grundfächern der Leibesübungen an Höheren Schulen* (31 WSt.)

Bildungsziel:
 Praxis und theoretische Grundlegung der Grundsportarten

Gerätturnen VL/P 5/4
 Leichtathletik VL/P 5
 Schwimmen VL/P 4
 Gymnastik VL/P 2/6
 Wasserspringen VL/P 1
 Basketball VL/P 3
 Fußball VL/P 3/0
 Volleyball VL/P 3
 Eislauf VL/P 2
 Schilaul VL/P 3

(die rechte Spalte bei der Wochenstundenangabe gilt für weibliche, die linke für männliche Studierende)

h.) *Weitere praktische Lehrveranstaltungen nach Wahl des ordentlichen Hörers aus Leibesübungen unter Berücksichtigung der Leibesübungen an Höheren Schulen* (8 WSt.)

Bildungsziel:
 Praxis und theoretische Grundlegung ergänzender Sportarten

Alpinkurs/Tourenschilaul VL/P 2
 Bewegungsspiele VL/P 2
 Handball VL/P 3
 Schilaul VL/P 1

Gesamtstundenzahl: 66

II Studienabschnitt

Stundenzahlen der Pflicht- und Wahlfächer

§ 3 Im 2. Studienabschnitt sind insgesamt 52 Wochenstunden (1. Studienrichtung) bzw. 47 WSt. (2. Studienrichtung) aus Pflicht- und Wahlfächern zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlfächern

§ 4 Die im § 3 angeführte Stundenzahl im zweiten Studienabschnitt gliedert sich in folgende Lehrveranstaltungen:

Wochenstunden

a.) *Hygiene der Leibesübungen und Sonderturnen (3 WSt.)*

Bildungsziel:
Einführung in die Hygiene und Haltungsprävention im Sport

Hygiene der Leibesübungen VL 1
Mediz. Grundlagen des Sonderturnens VL 1
Methodik des Schulsonderturnens VL 1

b.) *Erste Hilfe (2 WSt.)*

Bildungsziel:
Theorie und Praxis der Ersten Hilfe

VL 2

c.) *Didaktik des Sports (der Leibesübungen) (5 WSt.)*

Bildungsziel:
Spezialisierung in der Sportpädagogik, Anthropologische Voraussetzungen sportlicher Aktivität

Anthropologische Grundlagen des Sportunterrichts VL 3
Sportpädagogisches Seminar S 2

d.) *Trainingslehre (2 WSt.)*

Bildungsziel:
Theoretische Fundierung und exemplarische, praktische Aufarbeitung der Gebiete Trainingsplanung, Training der motorischen Grund- und Komplexeigenschaften, Techniktaining, Taktiktraining, Psychoregulatives Training und Leistungsdiagnostik

Angewandte Trainingslehre VL 2

e.) *Unter Bedachtnahme auf die an der Universität Innsbruck vorhandenen Lehr- und Forschungseinrichtungen*
Spezielle Methodik der Übungsgebiete (mit besonderer Berücksichtigung der Speziellen Trainingslehre) (4 WSt. nach Wahl)

Bildungsziel:
Seminaristische Vertiefung in den Sportwissenschaften

Seminar: Bewegungswissenschaften S 2
Seminar: Trainingswissenschaft S 2
Seminar: Biomechanik des Sports S 2

f.) *Nach Wahl des ordentlichen Hörers ein Spezialgebiet der Leibeserziehung (mind. 4 WSt.)*

Bildungsziel:
Grundlagen der Sportbiomechanik, Sportpsychologie und weitere Spezialgebiete der Sportwissenschaften

Allgemeine Biomechanik des Sports (verpflichtend) VL 2
Sportpsychologie VL 1
Schulsportveranstaltungen und -organisation VL 1
Weitere Spezialgebiete der Sportwissenschaften

g.) *Schulpraktische und fachdidaktische Lehrveranstaltungen (13 WSt.)*

Bildungsziel:
Unterrichtspraktische Erfahrungen, Qualifikation für schulsportliche Neigungsgruppen

Praktisch-methodische Übungen VL/P 9
Spezialisierung für Neigungsgruppen I VL/P 2
Spezialisierung für Neigungsgruppen II VL/P 2

h.) *Weiterführende und vertiefende praktische Lehrveranstaltungen nach Wahl des ordentlichen Hörers aus den in lit. c bis f genannten Fächern (8 WSt.)*

Bildungsziel:
Erweiterung und Vertiefung sportpraktischer und -theoretischer Qualifikationen

Schwimmen VL/P 2
Gerätturnen VL/P 2
Leichtathletik VL/P 2
Wandern/Orientierungslauf VL/P 1
Biomech. orthop. Grundlagen in ausgewählten Sportarten (verpflichtend) VL 1

i.) Nach Wahl des ordentlichen Hörers weiterführende praktische Übungen (6 Wst.)

Bildungsziel:
vornnehmlich sportpraktisch orientierte Erweiterung in ausgewählten Sport- und Bewegungsfeldern

- Psychoregulationstechniken VL/P 2
- Sportorientierte Bewegungsangebote VL/P 2
- Tennis, Badminton, Klettern,...
- Spezialisierung für Neigungsgruppen VL/P 2
- Sportförderunterricht VL/P 2

j.) Würde der Studienzeit Leibeserziehung (Lehramt an Höheren Schulen) als erste Studienrichtung gewählt, weitere Lehrveranstaltungen nach Wahl des ordentlichen Hörers aus den unter lit. c, d und e genannten Fächern oder ein weiteres Spezialgebiet der Leibeserziehung (3 Wst. nach Wahl):

Bildungsziel:
Vorbereitung der Diplomarbeit, Spezialisierung in pädagogisch relevanten Sportwissenschaften

- Seminar für Diplomanden (verpflichtend) S 2
- Sportsoziologie VL 1
- Grundlagen des Sports im Alter VL 1
- Sport mit Randgruppen VL 1
- Angewandte Sportmedizin VL/S 2
- und weitere Spezialgebiete der Sportwissenschaften

k.) Vorprüfungsfach

Bildungsziel:
wissenschaftstheoretische, historische und soziologische Analyse der Sportwissenschaften

- Wissenschaftstheoretische Aspekte der Sportwissenschaften VL 2

Gesamtstundenzahl: 52

§ 5 2. Studienrichtung: Für Studierende des Studienzeitweiges Leibeserziehung (Lehramt an Höheren Schulen) 2. Studienrichtung gelten die im § 4 des Studienplanes angeführten Lehrveranstaltungen lit. a bis i. Die Lehrveranstaltungen § 4 lit. j und lit. k entfallen für Studierende der 2. Studienrichtung.

§ 6 Jene Lehrveranstaltungen, für deren Teilnahme besondere Voraussetzungen gelten, sind dem am Institut aufliegenden Studienführer zu entnehmen.

§ 7 Dieser Studienplan tritt nach Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Eimar KORNEXL
Institutsvorstand